

	Rahmenvertrag Grünflächenpflege Unternehmensbereich Ost Vorbemerkungen	
--	--	--

Vorbemerkungen

Leistungsbeschreibung

Bearbeiter WVER/EK./	Vorbemerkungen	Stand: 04/2026	Seite 1/9
------------------------------------	-----------------------	------------------------------	-------------------------

	Rahmenvertrag Grünflächenpflege Unternehmensbereich Ost Vorbemerkungen	
--	---	--

1. Allgemeines und Durchführung

Die Lage und Ansicht der Anlagen ist aus den beiliegenden Karten und Bildern ersichtlich.

Die Ausschreibung umfasst die Leistungen eines Jahres. Der AN hat nach Auftragserteilung einen örtlichen Vorarbeiter zu benennen, der über ausreichend Deutschkenntnisse verfügt.

Bei den aufgeführten Stundenlohnarbeiten handelt es sich um Bedarfspositionen, die nur bei einer schriftlichen Bestellung (SAP-Bestellung) ausgeführt werden dürfen.

Für jeden Arbeits-/Pflegegang bzw. für die beauftragten Stundenlohnarbeiten ist je Anlage ein vom AG gegengezeichneter Rapportzettel und Bilder vor Beginn und nach Erledigung der Arbeiten an die E-Mail Adresse rapport@wver.de zu senden. Am Ende jedes Monats ist rückwirkend für das Los 4 eine Abschlagsrechnung über 1/12 der Jahrespauschale zur erstellen. Der Rechnungsbetrag ist pro Kostenstelle aufzulisten.

Arbeiten welche nach „tatsächlichem Aufwand“ bezahlt werden, wie Stundenlohnarbeiten und Sonderarbeiten mit SAP-Bestellung, sind nach gemeinsamem Aufmaß separat in Rechnung zu stellen.

Pflegeobjekte mit Zaun / außerhalb des Zaunes

Pflegebereiche von umzäunten Anlagen beschreiben einen 1 m breiten, umlaufenden, zu pflegenden Bereich außerhalb des Zaunes. Dieser Abstand gilt nur, sofern Grundstücksrechte benachbarter Flächen nicht beeinträchtigt werden. Handelt es sich um eine Berme zwischen Zaun und Straße, ist sie bis zur Straße zu mähen. Der AN wird hierzu vor Ort eingewiesen. Im Einheitspreis ist pauschal der Abstand von 1 m zu berücksichtigen.

Die konsequente Umsetzung der Leistungsbeschreibung ergibt einen Zaun welcher frei von Strauchwerk, störenden Ästen und Schlingpflanzen ist, ohne dass dies explizit beschrieben ist! Überhänge von Bäumen sind bis auf eine Höhe von 4,50m über unserem Zaun zurück zu schneiden.

Flächen- und Längenangaben sowie Fotos in den Objektbeschreibungen

Bei den Flächen- und Längenangaben handelt es sich grundsätzlich um circa-Angaben. Abweichungen und Unstimmigkeiten können innerhalb der ersten drei Monate nach der Auftragserteilung bemängelt werden. Danach gelten die Werte durch den AN als akzeptiert.

Fotos und Bilder vermitteln einen Eindruck von der Objektsituation. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Die Fotos sind zum Teil zu unterschiedlichen Wachstumsperioden aufgenommen und lassen keinen Rückschluss auf den aktuellen Pflegezustand zu.

Einsatz von Chemischen Mitteln

Chemische Mittel dürfen nicht eingesetzt werden. Alternative Produkte bedürfen der Freigabe vom Auftraggeber.

Bearbeiter WVER/EK./	Vorbemerkungen	Stand: 04/2026	Seite 2/9
-------------------------	----------------	-------------------	--------------

	Rahmenvertrag Grünflächenpflege Unternehmensbereich Ost Vorbemerkungen	
--	---	--

Schutzfristen / Baumpflegearbeiten

Für alle Pflegearbeiten gelten die gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere die gesetzlichen Regelungen zu Brut- und Nistschutz beim Gehölzschnitt sind zu beachten.

Für alle Baupflegearbeiten sind die Richtlinien der „**ZTV-Baumpflege**“ (FLL) einzuhalten.

Rapport

Bezüglich der Anwesenheit und Art der ausgeführten Arbeiten wird vom AN ein unterschriebener Nachweis gefordert. Der Rapport wird vom AG vorgegeben. Monatlich ist ein Rapport mit Bildern jedes Bauwerkes an die E-Mail-Adresse rapport@wver.de zu senden.

2. Leistungsbeschreibung Los 4 Grünschnitt KA+SBW

Die Leistungsbeschreibungen der Grünflächenpflege sind als **Arbeitsergebnisse** formuliert. Die Arbeitsergebnisse und die dazugehörigen Bewertungskriterien basieren auf dem „FLL-Bildqualitätskatalog Freianlagen (BK FREI)“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL). Die Arbeitsergebnisse sind pflegebereichsbezogen in den Qualitätsniveaus A+, A, B, C, (D) beschrieben. Zum besseren Verständnis des Pflegeziels können die zugehörigen Bilder des „BK-FREI“ herangezogen werden. Die Ordnungszahlen des „BK-FREI“ sind in den Leistungsbeschreibungen angegeben. **Maßgeblich für die Erfüllung der Arbeitsergebnisse sind jedoch die Bewertungskriterien in der Leistungsbeschreibung.**
Maximale Höhen der Hecken 2,5m !

Die messbaren Leistungsanforderungen (Bewertungskriterien) in der Leistungsbeschreibung sind weitestgehend an die Festlegungen in Normen und Regelwerke angelehnt. Darüber hinaus sind gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Festlegungen in Normen und Regelwerken sind zu beachten.

Bearbeiter WVER/EK./	Vorbemerkungen	Stand: 04/2026	Seite 3/9

	Rahmenvertrag Grünflächenpflege Unternehmensbereich Ost Vorbemerkungen	
--	---	--

Ausführung der Leistungen (gilt nicht für das Los 5 „Kanal“ !)

Der AN hat eigenständig und unaufgefordert, ganzjährig, für die Beibehaltung des in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Qualitätsniveaus zu sorgen. Die Arbeiten sind grundsätzlich während der Betriebszeiten (Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:45 Uhr und Freitags von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr) des AG durchzuführen. Ausnahmen dieser Regel müssen vorab mit dem Betrieb abgesprochen werden.

Hinweis:

Nach einem Pflegegang ist spätestens nach vier Wochen eine erneute Pflege durchzuführen, sofern dies erforderlich ist, d.h. die Anlage nicht mehr den Qualitätsvorgaben entspricht. Für eine Vegetationsperiode von 6 Monaten sind also mindestens 6 Pflegegänge in Betracht zu ziehen. (Zuzüglich jährlichem Gehölzschnitt und Vegetationsunabhängigen Leistungen).

Anzahl und der Umfang der letztendlich erforderlichen Pflegegänge obliegt dem AN.

Eine maschinelle Pflege der Flächen ist grundsätzlich möglich. Als maschinell zu bearbeiten sind Flächen angegeben, welche mit einem Aufsitzmäher bearbeitet werden können. Die Kategorisierung der anteiligen maschinellen Pflegegänge dient lediglich als Information und ist nicht bindend. Sollten die Flächen wiedererwartend nicht maschinell bearbeitet werden können, besteht kein Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung. Zur besseren Planung können die Örtlichkeiten jedoch anhand der GPS-Koordinaten-Liste angefahren und beurteilt werden. Das Betreten der Anlagen ist untersagt, das Betriebspersonal ist nicht anzusprechen und Rückfragen sind nur elektronisch über das Vergabeportal zulässig.

Bearbeiter WVER/EK./	Vorbemerkungen	Stand: 04/2026	Seite 4/9
-------------------------	----------------	-------------------	--------------

	Rahmenvertrag Grünflächenpflege Unternehmensbereich Ost Vorbemerkungen	
--	---	--

Einheitspreise (gilt nicht für das Los „Kanal“!)

Die angebotenen Einheitspreise sind Jahrespauschalen je Anlage. Sie beinhalten alle Leistungen zur vollständigen Erbringung des beschriebenen Leistungsumfanges eines Jahres. Baustellengemeinkosten und -sicherungsmaßnahmen sind in die Einzelpositionen einzukalkulieren. Für die Ausführung gilt die VOB (Teile B und C) voll inhaltlich.

Die Angebotspreise sind als 1/12 der Jahrespauschale je Anlage (Objekt) anzugeben. Stundenlohnarbeiten als Einheitspreis je Stunde.

Arbeitsergebnis und Kontrolle

Wird ein Arbeitsergebnis über einen Zeitraum von vier Wochen nicht erreicht, oder gibt es einen Grund zur Beanstandung eines Arbeitsergebnisses, wird das Arbeitsergebnis gemeinsam mit dem AN anhand der Bewertungskriterien überprüft. Nacharbeiten sind unmittelbar nach Feststellung durchzuführen.

Der AG wird stichprobenartig Qualitätskontrollen der Arbeitsergebnisse durchführen. Hierbei werden die Arbeitsergebnisse anhand der Bewertungskriterien überprüft.

3. Leistungsbeschreibung Los 5: „Kanal“

Im Pflegebereich „Kanal“ ist die Qualität der Leistung ebenfalls nach dem Qualitätsmaßstab (s.o.) beschrieben. Sie ist entsprechend durchzuführen. Jedoch erfolgt für jeden Pflegegang eine separate Beauftragung durch den AG mittels SAP Bestellung; mit Benennung der einzelnen zu pflegenden Objekte. Bei den Objekten handelt es sich mehrheitlich um Schachtdeckel, welche als einzelne Pflegepunkte zu betrachten sind. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Lage der Pflegepunkte unregelmäßig über die angegebene Trassenlänge verteilen kann.

Zur Preisermittlung sind die Arbeiten am Kanal in vier Kategorien unterteilt (Los 5):

2.1 Schachtpflege

2.2 Zuwegung freischneiden

2.3 Rasenmischflächen groß

2.4 Überdeckter Schacht freilegen

Im Angebotsformular sind die Mengen je Kanaltrasse angegeben. Der Angebotspreis ist für jede Kanaltrasse und für einen Pflegegang einzutragen. Die angebotenen Einheitspreise beinhalten alle Leistung zur vollständigen Erbringung des beschriebenen Leistungsumfanges.

Als Bedarfsposition ist darüber hinaus für jede Kategorie ein Preis für eine einzelne Sonderpflege (je Mengeneinheit) einzutragen.

Bearbeiter WVER/EK./	Vorbemerkungen	Stand: 04/2026	Seite 5/9
-------------------------	----------------	-------------------	--------------

	Rahmenvertrag Grünflächenpflege Unternehmensbereich Ost Vorbemerkungen	
--	---	--

4. Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Die aktuelle Betriebsordnung für Fremdfirmen ist zu beachten und anzuwenden.

Die Betriebsordnung des WVER liegt als Anlage bei.

Besonderen Wert legt der WVER auf Umwelt-, Arbeits-, und Gesundheitsschutz. Als Auftraggeber betrachtet er die Grundsätze zum Umweltschutz sowie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiter/-innen als Basis für die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen. Dies dient dem Schutz der Beschäftigten der Fremdfirmen.

Die Kenntnis, Anwendung und Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsbestimmungen der BG bzw. der DGUV und Sicherheitsregeln durch Fremdfirmen wird vorausgesetzt. Die Auftragsnehmer und eventuelle Nachunternehmer müssen für ihre Beschäftigten, die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Gefährdungsbeurteilung erstellen, sowie die hierfür notwendige Schutzausrüstung bereitstellen und dafür Sorge tragen, dass:

- diese sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden,
- eine Trageverpflichtung bei den auszuführenden Arbeiten besteht
- die Mitarbeiter/-innen über die sachgerechte Benutzung unterwiesen sind,
- die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt sind.

Art und Umfang der persönlichen Schutzausrüstung richten sich nach der jeweiligen Tätigkeit sowie den möglichen Gefährdungen des Arbeitsumfeldes.

Die eventuell notwendige besondere Schutzausrüstung ist ebenfalls durch den AN zu stellen und die Beschäftigten sind auf die damit verbundenen Gefahren sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Arbeits- und Betriebsmittel durch den Unternehmer zu schulen und wiederkehrend mindestens 1x jährlich zu unterweisen. Die erforderlichen Qualitätsnachweise sind vor Arbeitsbeginn dem AG vorzulegen.

Arbeits- und Betriebsmittel, die zur Ausübung der beauftragten Tätigkeiten eingesetzt werden, müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und dürfen nur von qualifiziertem befähigtem Personal eingesetzt werden. Die zum Einsatz kommenden Arbeits- und Betriebsmittel müssen auf Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung wiederkehrend gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geprüft sein. Schutzeinrichtungen an Arbeits- und Betriebsmitteln dürfen nicht demontiert oder außer Funktion genommen werden. Die schriftlichen Prüfnachweise sind auf Nachfrage des AG vorzulegen.

Wenn festgestellt wird, dass sich Arbeits- und Betriebsmittel nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden oder die Anwendung der Geräte nicht sach- und fachgerecht ausgeführt wird, werden die Arbeiten bis zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes durch den AG stillgelegt.

Bearbeiter	Vorbemerkungen	Stand:	Seite
WVER/EK./		04/2026	6/9

	Rahmenvertrag Grünflächenpflege Unternehmensbereich Ost Vorbemerkungen	
--	---	--

Bei der Ausführung von "**Arbeiten im öffentlichen Bereich**" sind auf der Grundlage der StVO die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um Schäden von Dritten und Sachgütern abzuwenden. Dazu sind die entsprechenden Genehmigungen gemäß StVO, RSA/ZTV-SA und VwV für Verkehrsabsicherungen im öffentlichen Bereich bei den zuständigen Ämtern und Behörden vor Beginn der auszuführenden Tätigkeit einzuholen.

Hierfür hat der AN bzw. Nachunternehmer eine "befähigte Person nach MVAS 99" mit diesen Aufgaben zu beauftragen. Für die auszuführenden Arbeiten ist der jeweilige Abschnitt des betroffenen öffentlichen Bereiches in ausreichender Weise zu sichern oder zu sperren. Den Antrag zur Sperrungsgenehmigung hat der AN bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzureichen. Der Antrag muss sich auf die Richtlinie für die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Bereich (RSA, ZTV-SA, VwV) beziehen. Die Umsetzung erfolgt gemäß den Inhalten des erteilten Bescheides der Straßenverkehrsbehörde oder des Straßenbaulastträgers. Der Antragsteller bzw. die verantwortliche Person nach RSA muss im Besitz des Fachkundenachweises nach MVAS 99 sein, um die entsprechenden Verkehrssicherungsmaßnahmen umsetzen zu können. Die befähigte Person nach MVAS-99 ist dem AG mit der Angebotsabgabe namentlich zu nennen und der Nachweis vorzulegen. Er ist direkter Ansprechpartner des AG. Falls innerhalb der Vertragslaufzeit ein Wechsel bei der befähigten Person nach MVAS-99 stattfindet, ist dieser dem AG unaufgefordert kurzfristig mitzuteilen.

Die Richtlinie für die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Bereich (RSA, ZTV-SA, VwV) wird Vertragsbedingung.

5. Entsorgung:

Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger der in der Leistungsbeschreibung näher ausgeführten Arbeiten und anfallenden Abfälle z.B. Mähgut, Gehölzrückschnitt, Kehrut, Erdaushub etc. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Entsorgung der anfallenden Abfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise. Die ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung ist dem AG nachzuweisen. Bei Angebotsabgabe ist für die anfallenden Abfälle stoffbezogen der vorgesehene Entsorgungsweg anzugeben (welche Abfallart, falls schon bekannt welche Entsorgungsanlage, welches Entsorgungsverfahren)- Die Anzeige der Sammlung / Beförderung die Genehmigung bzw. der genehmigte Abfallannahmekatalog der Entsorgungsanlage (alternativ Zertifikate zum Entsorgungsfachbetrieb) sind dem AG auf Anfrage vorzulegen. Abweichungen vom Entsorgungsweg sind dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Sollten wider Erwarten gefährliche Abfälle anfallen, so ist der AG unverzüglich zu informieren und die weitere Entsorgung mit ihm bzw. dem/der Abfallbeauftragten abzustimmen.

Bearbeiter	Vorbemerkungen	Stand:	Seite
WVER/EK./		04/2026	7/9

	Rahmenvertrag Grünflächenpflege Unternehmensbereich Ost Vorbemerkungen	
--	--	--

Für Betriebe, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten Abfälle sammeln/befördern (z.B. Handwerker, Landschaftsbauer), gilt eine Anzeigepflicht gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist dem AG auf Anfrage die entsprechende Anzeige vorzulegen. Die Kosten für die Entsorgung der anfallenden Abfälle sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren. Das Schnitt- und Mähgut ist bei jedem Pflegegang aufzusammeln und zu entsorgen.

In den Einheitspreis ist die ordnungsgemäße und fachgerechte Entsorgung des Mähguts einzurechnen. Der AN ist Abfallerzeuger i. S. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Vor Entsorgung ist dem AG eine gültige Zulassung (Genehmigung, Annahmekatalog oder Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb) der Entsorgungsanlage vorzulegen. Die Nachweise der Abfall-Entsorgung (Liefer-/Wiegeschein, etc.) sind mit der jeweiligen Rechnung vorzulegen.

Bearbeiter	Vorbemerkungen	Stand:	Seite
WVER/EK./		04/2026	8/9

	Rahmenvertrag Grünflächenpflege Unternehmensbereich Ost Vorbemerkungen	
--	---	--

Übersicht Bildqualitätsmaßstab BK-FREI

Zum besseren Verständnis des Pflegeziels können die zugehörigen Bilder des „BK-FREI“ herangezogen werden.

Bitte beachten Sie die Differenzierungen (A bis C) in der Leistungsbeschreibung.

Leistungsumfang	BK-FREI Qualitätsmaßstab
Unrat auf Rasen und Ansaaten	575.30
Gebrauchsrasen Funktion und Zustand	575.00 / 575.30
Grober Unrat, Kehrlicht auf befestigte Flächen, Treppen, Rollkiesstreifen	520.00 / 521.80
Unerwünschter Aufwuchs auf befestigte Flächen (Pflaster-/Asphaltflächen/Treppen), auch Rollkiesstreifen.	521.10 / 521.20 / 534.20
Laub und Fruchtfall innerhalb der Blattfallperiode	520.00 / 520.20 / 534.20
Rinnen und Abläufe	541.30 / 541.40
Hecken Funktion und Zustand	574.41 / 574.42
Bodendeckende Sträucher	574.31 / 574.32
Sträucher/Strauchflächen	574.31 / 574.32
Solitär-Sträucher	574.33 / 574.34
Bäume	574.10 / 574.11 / 574.12
Unrat in und an Wasserflächen	560.00
Beete/Wildrosen/Stauden	574.51 / 574.52

Veröffentlichungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) können bezogen werden unter:

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V. (FLL)
Friedensplatz 4, 53111 Bonn
E-Mail: info@fll.de , Homepage: www.fll.de

Bearbeiter	Vorbemerkungen	Stand:	Seite
WVER/EK./		04/2026	9/9